



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

10082/AB

23. Feb. 2012

zu 10228/J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0099-II/2012

Wien, am 3. Februar 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 23. Dezember 2011 unter der Zahl 10228/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „SS Kampfgemeinschaft Prinz Eugen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 sowie 9d und 9e:

Es wurden insgesamt 106 Waffen (Langwaffen, vollautomatische Schusswaffen, halbautomatische Schusswaffen, Maschinenpistolen, Faustfeuerwaffen, Vorderschaftrepetierflinten [sog. Pumpguns]) sowie 58.946 Schuss Munition (Spezialmunition mit Explosivgeschossen), Pfeilmunition zur Bekämpfung von Schutzausrüstung und panzerbrechende Munition sichergestellt.

Zu den Fragen 2 sowie 9b und 9c:

Es konnte umfangreiches, teilweise rechtsextremes Propagandamaterial, wie Plakate, Flugblätter, Aufkleber, Printmedien, Bücher, diverse Uniformteile, Orden und Abzeichen aus der NS-Zeit und NS-Devotionalien (Hitler-Büste, Reichsadler, Dolch mit SS Abzeichen) sichergestellt werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Es konnten keine Hinweise auf konkrete Anschlagziele gefunden werden.

Zu den Fragen 5, 8, 8a, 8b und 10:

Die Ermittlungen wurden gemäß § 3g Verbotsgesetz wegen des Verdachtes der nationalsozialistischen Wiederbetätigung, gemäß § 246 Strafgesetzbuch wegen des Verdachtes der Gründung einer staatsfeindlichen Verbindung, gemäß § 279 Strafgesetzbuch wegen des Verdachtes der Aufstellung einer bewaffneten Verbindung, gemäß § 280 Strafgesetzbuch wegen des Verdachtes des Ansammelns von Kampfmittel sowie wegen des Verdachtes des Vergehens nach dem Waffen-, Schieß- und Sprengmittelgesetz geführt. Nach Abschluss der Ermittlungen wurde gegen alle sechs Personen nach diesen Sachverhalten Anzeige an die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht für Strafsachen Wien erstattet.

Zu Frage 6:

Gegen sechs Personen.

Zu Frage 7:

Die Ermittlungen wurden von der damals zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Inneres, der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (EBT), geführt.

Zu Frage 9:

Es wurden acht Hausdurchsuchungen durchgeführt.

Zu Frage 9a:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 11 bis 13a:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

